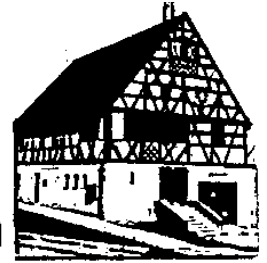




Mitteilungsblatt

Gemeinde Gerolfingen
Aufkirchen - Gerolfingen - Irsingen



Nr. 05/2015

Gerolfingen, den 28.05.2015

1. 1. Satzung zur Änderung der Ausbaubeitragssatzung (ABS) der Gemeinde Gerolfingen vom 27. April 2015

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (BayRS2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBl. S. 70) erlässt die Gemeinde Gerolfingen folgende

1. Satzung zur Änderung der Ausbaubeitragssatzung vom 15.12.2003 (Mitteilungsblatt Nr. 08/2003)

§ 1

(Verteilung des Aufwands)

§ 8 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Grundstücke im Außenbereich, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden dürfen, werden mit drei v.H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen. Für Grundstücke im Außenbereich, die bebaut sind oder gewerblich genutzt werden, gilt Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 2 entsprechend.

§ 2

(Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gerolfingen, 27.04.2015

Gemeinde Gerolfingen

gez. Fickel

1. Bürgermeister

2. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Gerolfingen (Entwässerungssatzung – EWS) vom 27. April 2015

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (BayRS2020-1-1-I) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes in der Fassung vom 25.02.2010 (BayRS753-1-UG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2013 (GVBl. S. 174) erlässt die Gemeinde Gerolfingen folgende

1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 10. Juni 2013 (Mitteilungsblatt Nr. 06/2013):

§ 1

(Untersuchung des Abwassers)

§ 17 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch untersuchen lassen.

§ 2

(Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gerolfingen, 27.04.2015

Gemeinde Gerolfingen

gez. Fickel

1. Bürgermeister

3. Haushaltssatzung des Zweckverband Römerkastell Ruffenhofen für das Haushaltsjahr 2015

Die Haushaltssatzung des Zweckverband Römerkastell Ruffenhofen ist im Anhang abgedruckt.

4. Härtebereich Trinkwasser im Gemeindegebiet

Der Zweckverband Wasserversorgung Hesselberg-Gruppe hat für die nachgenannten Abnahmestellen Gerolfingen, Aufkirchen und Irsingen folgenden Härtebereich mitgeteilt:

Härtegrad 6,18 dH (Härtebereich 1 – weich)

Die jeweilige Wasserhärte beeinflusst die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmittel. Bei härterem Wasser wird mehr, bei weicherem Wasser weniger Waschmittel benötigt, um den gleichen Reinigungsgrad zu erzielen. Angaben zur Dosierung der Waschmittelmenge sind auf der Waschmittelpackung abgedruckt.

5. Anpassung der Gebühren für die Bauschuttdeponie Irsingen und die Erdaushubdeponie Gerolfingen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.05.2015 beschlossen die Gebühren für die gemeindlichen Deponien ab 01.06.2015 wie folgt anzupassen:

Bauschuttdeponie Irsingen **1 m³ = 10,00 €** **Anlieferung, Samstag 13.00 – 14.00 Uhr**

Erdaushubdeponie Gerolfingen **1 m³ = 4,00 €** **Anlieferung, nach Vereinbarung**

Die Anlieferung von Mindermengen (unter ½ m³) kostet 5,00 € bzw. 2,00 €. Es wird darauf hingewiesen, dass nur Material aus dem Gemeindebereich angefahren werden darf.

6. Wertstoffannahme geschlossen

Am **Samstag, 27. Juni 2015** ist die Wertstoffannahmestelle am Bauhof geschlossen. Wertstoffmaterial kann ansonsten regelmäßig, jeweils am Samstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr zu haushaltsüblichen Mengen abgegeben werden.

gez.

Fickel

1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Einladung zum Markt- und Brunnenfest der FFW-Aufkirchen

Die Freiwillige Feuerwehr Aufkirchen lädt die gesamte Bevölkerung zu ihrem traditionellen Markt- und Brunnenfest, am Fronleichnamstag den **04. Juni 2015** sehr herzlich ein. Der Mittagstisch mit fränkischen Spezialitäten beginnt bereits **um 11.00 Uhr**. Das gemütliche Treiben mit Kaffee und Kuchen endet gegen 17.00Uhr vor dem Rathausplatz in Aufkirchen. Wie jedes Jahr ist auch an die kleinen Gäste gedacht.

2. Welterbetag im Limeseum

Dieses Jahr sind es 10 Jahre, dass der obergermanisch-rätische Limes Unesco-Weltkulturerbe ist. Anlässlich dieses kleinen Jubiläums laden wir die gesamte Bevölkerung am **Sonntag, 07. Juni 2015** zum Welterbetag am Limeseum sehr herzlich ein. Neben der Römer-Gruppe aus Prünz werden weitere Neuigkeiten präsentiert und Führungen angeboten. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Die Veranstaltung beginnt **um 11.00 Uhr**.

3. Beach-Party des SC Aufkirchen

Der Sportclub Aufkirchen veranstaltet am **Freitag, 26.06.2015 ab 21.00 Uhr** seine jährliche Beach-Party am Sportgelände in Aufkirchen.

4. Vorankündigung - 25 Jahre Pferdefreunde Gerolfingen

Die Pferdefreunde Gerolfingen feiern am Wochenende **18. und 19. Juni 2016** ihr 25-jähriges Bestehen. Es wird gebeten, dass andere Vereine diesen Termin von Festveranstaltungen frei halten.

5. Wo sind Wunibald's Spuren? - Geschichtswanderung in den Fluren des ehemaligen Stauferstädtchens Aufkirchen (Gemeinde Gerolfingen)

Wir treffen uns vor dem historischen Fachwerk-Rathaus in der Ortsmitte und erfahren zuerst das Wichtigste zur Frühgeschichte des Ortes bis zur ersten urkundlichen Erwähnung als "burgum, den Kaiser Barbarossa als Morgengabe an eine spanische Königstochter, die Braut seines Sohnes verschenkte.

Unsere kleine Wanderung hat zunächst die Wunibaldquelle als historischen Ort zum Ziel. Unterwegs gibt es weitere Informationen zur reichhaltigen Geschichte Aufkirchens. Die Quelle "Fons Sankti Wunibaldi" liegt an einer alten kaiserlichen Wildbannngrenze und speist außerdem eine neuzeitliche Kneippanlage, an der bei schönem Wetter ein ca. 20 minütiger Aufenthalt eingeplant werden kann. (Wird vor Ort abgestimmt).

Auf historischen Pfaden gehen wir nun in westlicher Richtung und blicken auf die "Römerschanze", bevor wir nach ca. 1 Kilometer in Richtung Ausgangspunkt abbiegen. Vorbei an der einstigen Gerichtsstätte "alter Galgen" erreichen wir wieder den Ort und schließen unseren Rundgang mit einer Besichtigung der Johanniskirche als einstige Mutterkirche der südwestlichen Hesselbergregion ab. Die dortige herrliche Orgel gilt als eine der schönsten Barockorgeln im süddeutschen Raum.

Im Verlauf der Wanderung sorgen Schilderungen zu den Stauferkaisern und Oettinger Grafen und Fürsten als frühere Besitzer Aufkirchens an verschiedenen Stationen für Abwechslung im Programm.

Wann: 04.06.2015 um 14:00 Uhr; Dauer: ca. 2,5 Stunden (Strecke: ca. 4 km)

Treffpunkt: Rathaus in Aufkirchen; Unkostenbeitrag: 5,00 EUR/Erwachsener (Kinder frei)

Die Wanderung ist auch für Familien geeignet. Wärmende Kleidung/gutes Schuhwerk ratsam.

Anmeldungen bei Gästeführer Werner Klostermeyer, Tel. 09853/1277.

Kurzentschlossene sind auch herzlich willkommen

Veranstalter: Tourismusverband Hesselberg e.V.

6. Veranstaltungen lt. Veranstaltungskalender im Juni 2015

04.06.	FFW Aufkirchen	Markt- und Brunnenfest	Rathausplatz	11.00
07.06.	LIMSEUM	Welterbetag (Führungen)	Limeseum	stündlich
13.06.	SC Aufkirchen	Grillfest	Sportheim	18.00
14.06.	Kirchengemeinde Aufkirchen	Silberne Konfirmation	St. Johannis Kirche	09.30
20.06.	VDK	Ausflug		
21.06.	Kirchengemeinde Gerolfingen	Eisene/Diamantende/Goldene Konfirmation	St. Erhard Kirche	09.30
26.06.	SC Aufkirchen	Beach Party	Sportplatzgelände	20.00
27./28.06.	Kirchweih Aufkirchen			

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt
ist **Montag, 22.06.2015**

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Römerkastell Ruffenhofen für das Haushaltsjahr 2015

Die Zweckverbandsversammlung hat am 28.04.2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung rechtsaufsichtlich geprüft (Schreiben vom 15.05.2015 AZ.: 941 SG 22). Die Satzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3 GO). Der Haushaltsplan liegt ab sofort eine Woche öffentlich bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in Ehingen, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zimmer 1.3 zur Einsichtnahme aus (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund der §§ 6, 7 und 11 der Verbandssatzung, Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	319.900,00 €	und
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.700,00 €	ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht notwendig.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

VERWALTUNGSUMLAGE	100.200,00 €
-------------------	--------------

Umlegungsschlüssel ist § 12 der Satzung des Zweckverbandes vom 19.12.2001. Die Umlage ist fällig je zur Hälfte zum 01.06.2015 und 01.10.2015

INVESTITIONSUMLAGE	Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben
--------------------	--

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000,00 € festgesetzt (je zur Hälfte VR Bank Feuchtwangen Limes und Sparkasse Wassertrüdingen).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Wittelshofen, den 21.05.2015

ZWECKVERBAND
RÖMERKASTELL RUFFENHOFEN

Fickel
Verbandsvorsitzender